



Sonnentagspreis
 vierteljährlich mit „Mittwöchigen Sonntagsblättern“ u. „Blättern für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Anstößern 1,40 M., in den Ausgabestellen 1,20 M., beim Postbezug 1,50 M., mit Landbriefträger-Bestellung 1,95 M.
 Die einzelne Nr. wird mit 10 Pfg. berechnet.
 Die Expedition ist an den Wochentagen von früh 7-1 Uhr Mittags und Nachmittags von 2-6 Uhr geöffnet.
 Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Inserions-Gebühr
 für die 5 gepaltene Zeilen oder deren Raum 13/4 Pfg., für Private in Werbung und Langzahn 10 Pf.
 Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet, Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pfg.
 Sämtliche Annoncen-Büreau nehmen Inserate entgegen.
 Beilagen nach Uebereinkunft.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Des Königs Majestät haben dem Komitee zur Hebung der Zucht gängiger Wagenpferde in Baden mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. v. Mts. die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu den mit Genehmigung der Großherzoglichen Badischen Landesregierung in den Jahren 1894, 1895 und 1896 zu veranstaltenden öffentlichen Ausstellungen von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen auch im besagten Staatsgebiete Looje zu betreiben. Die Polizeibehörden des Kreises weisen ich an, dem Betribe der Looje nicht hinderlich zu sein.
 Merseburg, den 6. April 1894. Der königliche Landrath. Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern der Direktion der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserwerth unterm 23. v. Mts. die Erlaubnis erteilt hat, in diesem Jahre wiederum eine Ausstellung beweglicher Gegenstände (Schnitten, Bücher, Bilder pp.) zu veranstalten und die Looje — 16 000 Stück zu je 50 Pfg. — im ganzen Bereiche der Monarchie zu betreiben.
 Merseburg, den 6. April 1894. Der königliche Landrath. Weidlich.

Geschäftsbericht der Kreis-Spar-Kasse pro 1893.

Die Einlagen betragen ult. 1892	1 939 522 M. 46 Pf.
Im Jahre 1893 wurden eingezahlt und Zinsen zugeföhrt	626 932 " 25 "
	42 988 " 72 "
Wieder abgezogen sind	71 269 443 M. 43 Pf.
so daß ult. 1893 verblieben	588 456 " 09 "
Die Aktiv-Kapitalien der Kasse betragen	2 025 987 M. 34 Pf.
Hiervon ab die Einlagen	2 155 124 " 75 "
Verbleibt Merseburger	2 025 987 " 34 "
	129 137 M. 41 Pf.

Das Kuratorium der Kreis-Spar-Kasse.
 Sonnabend den 14. April cr., Vormittags 9 Uhr
 sollen in unserm über der städtischen Flandlei-Anstalt im alten Rathhause belegenen Auktionslokal, 1 Regulator und 8 Stück Rohrstühle meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Der Verkauf findet voraussichtlich bestmüßig statt.
 Merseburg, den 10. April 1894. Stadt-Steuer-Kasse.

Merseburg, 11. April 1894.

Ugarrecht.
 Der preussische Finanzminister hat unlängst auf dem Festmahle des deutschen Landwirtschaftsarates einen Traktat ausgearbeitet, worin er ausführt, daß einer dreißigjährigen Aera der Gesetzgebung, die vorwiegend den Rechtsordnungen des Handels und der Industrie gewidmet war, nunmehr eine ebenso lange Aera des Ausbaues der landwirtschaftlichen Gesetzgebung folgen werde. Diese Neuerung hat sich mehrfach eine schiefe Auslegung gefallen lassen müssen; insbesondere von jener Seite, welche aus mißverständlichen agrarischen Interessen sich der Ausgestaltung unserer Handelspolitik widersetzt, hatte man verlangt, daraus den Beweis herzuleiten, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung bisher den Handel und die Industrie einseitig bevorzugt habe.
 Demgegenüber wird in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ dargethan, daß der Ausdruck des Finanzministers auf die besondere Frage gemünzt war, wie die agrarrechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes zu bessern sind, und auf die Schaffung besonderer Berufsvertretungen, welche diese Frage zu lösen haben, die Landwirtschaftsminister.

Man hat sich — so heißt es da — in den letzten Decennien in hervorragendem Grade mit den Rechtsordnungen des Handels und der Industrie beschäftigt, während man die Entwicklung der Verhältnisse des Agrarrechts mit der Befreiung des Grund und Bodens von den Feudallasten durch die Stein- Hardenbergische Gesetzgebung für abgeschlossen hielt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das nicht der Fall sei, und daß die Gefahr immer drohender geworden ist, daß ein erheblicher Theil des Grundbesitzes in Folge von Ueberlastung aufhören möchte, leistungsfähig zu bleiben. Wenn hier den entgegenstehenden Körpern die Aufgabe erwächst, mit ihrer Fürsorge einzutreten, so kann es sich nicht darum handeln, augenblickliche Erfolge zu erzielen. Die Wirkungen gesetzgeberiger Reformen, die sich auf das Agrarrecht beziehen, werden sich vielmehr auf Jahrzehnte hinaus erstrecken.

Die ländlichen Berufsbildungsverhältnisse haben sich in Preußen wesentlich verschärfen entwickelt in den Bundesstaaten mit freier Theilbarkeit des Besitzes und da, wo Zustände wie in den östlichen Provinzen obwalten. Wollig anders liegen die Dinge wieder in Hannover und Westfalen. Nach einer vergleichenden Uebersicht des bei der Einkommensteuer-Berianlagung für 1893/94 auf Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagten Einkommens aus Grundvermögen und der vom Einkommen in Abzug gezogener Schuldzinsen geht hervor, daß beispielsweise in den Regierungsbezirken Köln, Trier und Aachen für das Land die abgerechneten Schuldzinsen 19,16 und 14 Pct. des

nicht frankreichs Staatseinkommen, die jede Ausgabe zulassen und es eines Tages vielleicht zu Kriegsgeldern fortstreifen werden. Wir müssen lernen, sind also eine Kriegsgeld, sondern eine Friedensabhängigkeit, und ich weiß, daß die friedlichen Gesetze, die der Kaiser von Oesterreich und Deutschland und des Garen lind. Der König erklärte ferner die Reise Kaiser Wilhelm's nach Venedig für gänzlich unpolitisch; sie sei lediglich ein Freundschaftsbeweis. König Humbert schloß: Ganz Europa will den Frieden. Was Frankreich betriebe, so betrachten wir es, trotz leichter Wolken, die es uns manchmal verunkelt haben, immer noch als ein Freundesvolk, das mit und neben uns gekämpft. Glauben Sie, daß unsere Soldaten die Jüngern vergessen haben und Soferino und Magenta aus unserer Geschichte gestrichen sind? Der Tag wird kommen, an dem man ihnen wie drüben erkennen wird, daß diese ehemalige Freundschaft trotz alledem fortbesteht, und sie wird mit den Jahren wachsen, denn wir sind schließlich Schwidler und Blutbrüder, wie wir Waffenbrüder waren.

Politische Nachrichten.
Deutschland. Von seiner Reise nach Venedig zur Begrüßung des Königs Humbert von Italien ist unser Kaiser wohlbehalten wieder in Abbazia bei seiner Gemahlin und seinen Kindern eingetroffen, freilich nur, um Abschied zu nehmen, denn die Zeit, welche sich der Monarch für den Aufenthalt an der österreichischen Riviera gefehlt hatte, ist vorüber. Wie bekannt, bejagt der Kaiser auf der Heimreise Wien, entspricht einer Einladung des Großherzogs von Baden nach Karlsruhe, wohnt dann der Hochzeit des Großherzogs von Hessen in Koburg bei und kehrt endlich nach kurzem Verweilen auf der Wartburg bei Eisenach nach Berlin zurück, woselbst bald darauf die ganze kaiserliche Familie wieder vereinigt wird. Anfang Mai wird dann die Verlegung des kaiserlichen Hoflagers nach dem neuen Palais bei Potsdam erfolgen.
 — Die Rhein. Ztg. veröffentlicht die Namen der zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Koburg am 19. d. M. angemeldeten kaiserlichen Gäste, die wir gestern bereits an anderer Stelle mittheilten. Die Könige von Sachsen und Württemberg, deren Teilnahme früher gemeldet worden, fehlen in dem Verzeichniß. In Meersburg verläutet neuerdings, daß die Abreise des Großfürsten Chronofolgers nach Koburg bestimmt erfolgen werde.
 — Das preussische Staatsministerium hat Dienstag eine Sitzung abgehalten. Es soll der Schluß des Landtags zur Beratung gekommen sein bezw. die Feststellung der noch zur Durchberatung bestimmten Regierungsvorlagen.
 — Die Agentenkommission ist zur Beratung des Agentenentwurfs für die Vorlage an die Generalsynode in Berlin zusammengetreten.
 — Die Beratungen des Entwurfs betr. die Ziele des Mädchenschulwesens werden heute, Mittwoch, von der Ber. Konferenz fortgesetzt und vielleicht bereits abgeschlossen werden.
 — Der deutsche Handwerkeretag berief am Dienstag bei sehr starkem Besuch die Versammlung des preussischen Handelsministers für die Organisation der Innungen und Handwerkerkammern. Eine ganze Reihe von Erweiterungen wurde beschlossen. Mit besonderem Nachdruck wurde gefordert, daß den Meßmittel nur führen soll, wer eine Geßel- und eine Meßprüfung eines Handwerkes bestanden hat.
 — Bürgerliches Gesetzbuch. Nachdem die Redaction des dem Sachenrechte gewidmeten dritten Buches des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich zweiter Lesung Anfangs dieses Monats vollendet worden ist, liegen nunmehr die drei ersten Bücher — Allgemeiner Theil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht — in der aus den Mitgliedern der Redaktionskommission hervorgegangenen Fassung vor. Wenigstens die so fertig gestellten Theile sind der Genehmigung der Gesamtcommission bedürftig, so werden sie doch erhebliche Änderungen vorausichtlich nicht mehr erfahren. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Reichsjulianum, die fertiggestellten Theile des Entwurfs schon jetzt aligemein zugänglich zu machen. In den nächsten Tagen wird eine handreichliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen.

Polen. Das vierte Buch — Familienrecht — wird im Laufe des Herbstes 1894, das fünfte Buch — Erbrecht — vor Mitte 1895 veröffentlicht werden. — Zurück von Kamerun. Der Dampfer „Admiral“ mit dem Seeobersten Detachment von Kamerun an Bord, war am 7. d. M. in das Palmas eingetroffen und setzte am selben Tage die Heimreise nach Wilhelmshafen fort.
Oesterreich-Ungarn. In ungarischen Reichstages hat nun das Nachspiel zur Rossfutzfeier begonnen. Zunächst wollte die Opposition dem Präsidenten Vanffy zu Leibe gehen, der, ebenso wie die Minister, dem Begrüßungs-Kommiss ferngeblieben war. Eine Uittade auf die Minister sollte dann nachkommen. Aber schon gleich zu Anfang hat sich eine solche Mehrheit für die Regierung gezeigt, daß den späteren Auseinandersetzungen mit voller Selbstverleugung entgegengekommen werden kann. — Wiederholte Arbeiterausstellungen hat es in mehreren böhmischen Bezirken gegeben. In Pilsen kam es nach Auflösung einer Arbeiter-versammlung zu solchen Krawallen, daß die Polizei weichen und Militär die Ordnung wiederherstellen mußte. Zu einem blutigen Zusammenstoß, in welchem drei Arbeiter durch Bajonettschläge verwundet wurden, kam es in Daubitz, ferner in Sobau, wo Bergarbeiter demonstrierten. Man geht also wohl nicht fehl, wenn man annimmt, es mache sich eine durch ganz Böhmen gehende Arbeiterbewegung bemerkbar. — Für den Empfang des deutschen Kaisers werden in Wien bereits Vorkehrungen getroffen. Die Ringstraße wird festlich geschmückt.
Italien. Die italienische königliche Familie hat am Dienstag der Königin Victoria von England in deren Villa in Florenz einen Besuch abgestattet. Die Begrüßung war eine recht herzlich. — Aus der Kammer in Rom kommt die gerade nicht erfreuliche Nachricht, daß auf einen Ausgleich zwischen dem Ministerium Crispi und dieser Deputierten-Kammer in Sachen der Steuerreform wohl kaum gerechnet werden kann. Dann folgte also die Auflösung.
Großbritannien. Das Ministerium Rosebery hat in Unterhause des Parlaments ein Vertrauensvotum erhalten. Damit ist seine bisher ziemlich wacklige Stellung einigermaßen gesichert. — In Kairo fanden blutige Zusammenstöße zwischen ägyptischen und englischen Soldaten statt. Letzteren stand der ägyptische Pöbel zur Seite. Streikwachen unter Führung englischer Offiziere zogen durch die Stadt. Diese Zwischenfälle liefern einen Beweis, wie sehr der Haß der Aegypter gegen die Engländer gewachsen ist. — An der Ostküste des südlichen Indien, im Bezirk Malabar ist es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Muhammedanern und Hindus gekommen. Es hat zahlreich: Tode und Verwundete gegeben.
Spanien. Aus Madrid kommt ein ganzes Bündel anarchistischer Werdungen. Wiederholte Bombenattentate haben gegen Beamtenbureaus stattgefunden. Zum Glück sind nirgends Menschen ernstlich beschädigt worden. — In den Steinbrüchen von Bilbao wurden ebenfalls mehrere Bomben aufgefunden. In der Provinz Sevilla haben sich neue Unruhen angedeutet, welche plinbernd das flache Land durchziehen. Die Gendarmerie kann wenig ausgerichten.
Amerika. Aus Brasilien wird über Uffoban gemeldet, daß die Offiziere der bei Rio de Janeiro unterlegenen aufständischen Flotte sich nach dem Staat Rio Grande do Sul begeben haben, wo die Revolution zu Lande reisende Fortschritte macht. Dort wird also der eigentliche Entscheidungstampf ausgefochten werden, wor in Brasilien immer joll.

Demerger bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

Aus Abbazia.
 Der Kaiser ist bei seiner Wätkehr aus Venedig in Abbazia mit großen Ovationen empfangen. Seine Gemahlin und Söhne waren auf dem Landungsplatze, der festlich erleuchtet war. Am Dienstag erlebte der Monarch in erster Reihe die tausenden Regierungsgesäfte. Am Donnerstag wird die Abreise nach Wien angetreten werden.
Außerungen Königs Humberts von Italien.
 Der Pariser „Figaro“ veröffentlicht eine Unterredung keines Mitarbeiter's Galmette mit König Humbert. Der König beklagte sich lebhaft über die fortwährenden biffigen Angriffe der Pariser Presse auf Italien. Die Lebensharten der Blätter, sagte er, bringen fast immer den Zwiespalt hervor, jedenfalls machen sie ihn tiefer, ärgerlicher und gefährlicher. Der König sprach dann vom melancholischen Zustande und meagte man hat sich schädlich ansehe und meagte man hat sich vertheidigt, wie es das Recht Italiens sei; trotzdem aber besthe eine tiefe Jammerung zwischen beiden Völkern. Ich weiß, fuhr König Humbert fort, daß man in Frankreich nur von Krieg spricht. Man stellt mich als kriegerisch dar, man behauptet, Italien werde das Italien annehmen. Welch ein Unfinn! Nichts gefattet uns den Krieg. Unter Italien ist auch zu jung um derartige Abenteuer zu wagen. Wir haben leidet

Demerger bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

Demerger bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

um nicht Anderes. Sichtlich machte die Ausföhrung Berichtigungen, aber diese gingen nicht an der Spitze, das ist die Hauptsache. Aber unterdessen ist es klar, dass die Kommission in zweiter Sitzung angenommen worden.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Wanderversicherungsgesetze hat die Rechte der Kommission noch wesentlich erweitert. Vor allen Dingen wird ihnen auch eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktionsbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte übertragen.

Provins und Jugend.

† **Quersfurt, 9. April.** Amtlich wird wiederum darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen, welche beim Ausstreuen der Kuba-Laus gemacht worden sind, den Beweis geliefert haben, daß im Gefahre, mit denen dieser Schädlings der weinbaubetriebenden Bevölkerung die genügende Beachtung geschenkt wird. Um die Gefahr, daß die Kuba-Laus unbemerkt fortkommt, wirksamer entgegenzutreten und eine rechtzeitige Entdeckung vorhandener Kuba-Lausherde sicher zu stellen, sollen sämtliche Rebplantagen einer dauernden Ueberwachung unterworfen werden. Zu diesem Zwecke sind aus den weinbaubetriebenden Gemarungen Aufwachtposten gebildet worden, für deren jeden eine erfahrene und zuverlässige Person als Beobachter angestellt ist. Im Kreise Quersfurt sind 8 solche Aufwachtposten eingerichtet.

† **Worm, den 10. April.** Die Frühjahrsvorstellung der Karloffien und Wäben ausgenommen, als beendet angesehen werden; leider werden die Saaten bei dem gänzlichen Ausbleiben durchdringender Niederschläge an gleichmäßigem Wachstum verhindert und stehen deshalb sehr verdorben. Hingegen ist der Stand der Winterjaarten sowie der Kleen- und Knapfer unverändert ein guter geblieben. In den Pflanzanlagen prangen Pfirsich- und Apfelsorten in voller Blüte; in besonders günstigen Lagen beginnen sogar die Frühfrüchte bereits ihre Knospen zu entlasten. Sämtliche Obstbäume sind trotz der ausgiebigen Oberröte des vergangenen Jahres wieder mit reichen Erträgen versehen. Zur größten Freude der Wäber hat auch der Weinlohn bereits begonnen zu klären, h. Knospen auch die Schalen zurückgeführt, die gestern im Laufe der Luft mit lauem Gewässer ihre Aeste verläubten. † **Weißenfels.** Der besthete Frühjahrs-Schnee ist Ende voriger Woche, da sich bei ihm Geistesströmung bemerkt, nach dem Raumberg nach Halle in die Kerventink zur Verabreichung gebracht worden.

† **Döberitz, 9. April.** Der Landrat unferes Kreises, Herr von Wegner, wird diesen heiligen Wirtungstagen in den allerhöchsten Tagen abgeben, um als ständlich Schaumburg-Lippischer Hof-Kammerräsident nach Weidberg überzuführen. Mit der vorläufig kommissarischen Verwaltung des hiesigen Königl. Voranragsamtes wird der Regierungsdirektor Herr von Schönbach betraut werden.

† **Salzweil, 9. April.** Der am 1. April zu Homburg verorbene Rentier Schälde hat, wie bekannt, der Stadt Salzweil 18 000 Mk. und dem altmärkischen Frieden Diederhof 28 000 Mark vermacht.

† **Worm Oberhartz, 6. April.** Bezüglich des von der hiesigen Invalidentversicherungskommission im oberen Hartz zu errichtenden Pflegehauses für Jungen u. Kranke berichtet,

daß zur Verlegung dieses Hohenhauptes ausschließlich solche Kranke aus dem hiesigen Gebiete in Frage kommen, welche noch volle Aussicht der Genesung bieten. Für den Bau des großen Stilles sind 275,000 Mk. angelegt, der Krankenbette ist auf 400 bis 600 Personen pro Jahr veranschlagt; die Hausarbeiten wurden auf ca. 60,000—90,000 Mk. jährlich berechnet.

† **Dresden, 9. April.** Der für das VI. deutsche Bundesfest in Dresden geplante große Festzug wird in dem großen Obtrage, unweit der neuen Hafenanlagen, zusammengestellt. Den Wortritt der Vereine hat stets der Verband der letzten Festföhrer, in diesem Falle Hannover. Ihm schließen sich dann die weiteren 24 Verbände Deutschlands an, zu denen aus der Provins und dem Königreich Sachsen die Städte Annaberg, G. m. n. (Dessau), Dresden, (Gera), Halle, Leipzig, Zwickau, Magdeburg, Alt- und Neudorf gehören. Den Glanzpunkt des Zuges soll die Germania bilden, wie sie den deutschen Regelsport beschöpft. Der künstlerische Entwurf dieser Gruppe rührt von Professor Reisch her. Die Darstellerin für die prächtige Frauentruppe ist in derselben Dame gefunden, welche bereits bei der Wettinfest die Sogonia im Festzuge darstellte. Die Gruppe wird sich auf gepöppelten Wagen fortbewegen. Während der Fahrt werden an den Stufen des Thrones geschäftige Genomen das hübsche Regelspiel auf Asphalt- und Bohlenbahn darstellen und unablässig in der Ausübung des Sportes thätig sein und untermut die über der Höhe der Gruppe schwebende und gabenpendende Glühbirnen ihrer „Regelsplättchen“ obliegen. Dem von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsche, daß die Verbände etwas ihrem Heimatlande Charakteristisches im Zuge führen möchten, hat u. a. der Verband Hamburg damit entsprochen, daß er 13 (= zweimal alle Jahre) dreizehnerländerinnen in ihrer kleidamen Tracht mitzubringen verprochen hat.

† **Dresden, 11. April.** Barock-Bepflanzung, der Erbauer der neuen Kunstallee, die in der nächsten Zeit eröffnet werden sollte, liegt sich in der Stadtfrankenhause. Sein Ableben wird hienäher bekräftigt.

† **Auf entleglicher Weise ist in Jüttau am Donnerstag gegen Abend das dreizehnjährige Schöndchen eines Gutsbesizers um Leben gekommen. Das Kind war dem Vater nachgeholfen, während dieser auf einige Zeit im Ziegenstalle beschäftigt war, hat jedenfalls vor dem Stalle geipelt und ist hierbei in die an das Haus angrenzende Düngrube gestürzt. Der Vorkant war leider von niemand bemerkt worden und mußte das arme Kind der Grube untonommen. Der Vater vermochte beim Verlassen des Ziegenstalles zwar seinen ziehenden, doch nahm er an, daß der Knabe sich bereits in der Dohut eines anderen Familienangehörigen befände. Erst als einige Zeit verstrichen war und das Kind von allen vermisst und nirgend gefunden wurde, begann man zu suchen. Zum allgemeinen Schrecken entdeckte man endlich an einem Beinhau, das aus der Grube hervorragt, das geschehene Unglück.**

Stadt und Jugend.

(Beiträge für den lokalen Teil sind willkommen. Mitteilungen bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaktion zugehen zu lassen.)

Merseburg, 11. April 1894.

Daß der Frühling diesmal so rasch arbeitet, ist nicht Allen recht. Wer nicht damit zufrieden ist, die Gärten, die ihre Blüthen, von denen sie möglichst viel Nutzen haben

hat er alles dies durch seine Beschäftigung im Rechte und durch alle die Einladungen, denen er nicht entgegen kann, vergessen. . . . Wollen Sie nicht hinunterkommen zum Kaffe? rief die Hausjungfer Lotte, welche dem Kopf durch die Thür steckte und auf diese Weise Klatsch verbreitete. Wieder diese unerträgliche sogenannte Gessellschaft. . . Ich bin alt genug, um allein wohnen zu können; ich halte es gewiß kein Jahr hier aus. Diese ärgerlichen Gedanken spukten noch lange in ihrem Kopfe herum, als sie am Kaffeisch mechanisch das ausgezeichnete gut bereitete Getränk schlürfte und mechanisch den plaudernden Damen auf alle ihre Fragen nach ihrer Gesundheit antwortete.

Da überreichte der Kammerrater ihr eine Morgenzeitung und zeigte mit dem Finger auf eine bestimmte Stelle. Clara nahm mit großer Gleichgültigkeit das Blatt entgegen. Aber diese verschwand sofort, als sie las: Eins der hervorragenden Mitglieder der ersten Kammer, das sich in früheren Reichstagen besonders auszeichnete, nämlich der Gutsbesitzer von Hellborn war seit einer Woche wegen eines Halsleidens in eine schwere Krankheit das Krankenbett fällen, und man behauptet, daß sein Zustand nicht ganz unbedenklich sein soll.

Als Clara diese Mitteilung las, die sofort eine Menge Kommentare von den Mitgliedern der Gessellschaft erfuhr, die alle von der angenehmen und freundlichen Weise des jungen Mannes eingenommen waren, war es sonderbar, daß sie durchaus keine Besorgnis empfand. Vollkommen ruhig legte sie die Zeitung fort, und noch bevor sie emporklachte, äußerte die Professorin: „Sobald Lotte mit der Arbeit fertig ist, soll sie sich nach ihrem Befinden erlauben.“

möchten, so schnell erlösen und wieder hinstreichen sehen. Auch in mandchen Familien hat das hässliche Borgehen des Frühlings Verwirrung und Verwirrung erregt, weil man mit den Sommerarbeiten nicht fertig ist die schöne Jahreszeit eingetrübt war. Jetzt wird geschneidert und Fuß gemacht mit einem Eifer, daß alles Andere dagegen in den Hintergrund zurücktritt. Man achtet weder darauf, daß die Wäcker auf dem Markt erziehen sind, noch bekümmert man sich um die wichtigen Zeitereignisse. Raum, daß die Familiennachrichten in den Blättern durchgehen werden. Nur nach Modestellungen noch wird gefragt. In dieser Zeit aber, da es im Hause nicht hergeht — bunt im eigentlichen Sinne des Wortes — und da die Gefahr, im Wildereis eine Nadel zu finden, am größten ist, muß doch der Mann den Kopf oben behalten und nicht das aus den Augen verlieren, was zum Wohle des Ganzen erforderlich ist. Darum sei zum Schluß darauf aufmerksam gemacht, daß der Waldmeister jetzt schon sehr gut ist. Er wird aber schnell in Wäcker gehen, darum zögere man nicht damit, wenn man überhaupt auf ihn reflektiert, sich ihn zu holen vom Krautbändler oder besser noch, aus dem Walde.

Wiele Gartenbesitzer sind damit beschäftigt, sämtliche Pflanzen z. a. aller Emballagen zu entladen. Da wohl noch Frost zu erwarten sein dürfte, so möge man nicht vorzeitig die zum Schutze gedachten Zwäge oder Stämme ganz und gar wegräumen. Vor Allem sei darauf hingewiesen, gegen Abend die zarten Pflanzen immer noch wegen des eintretenden Nachtfrosts zu bedecken, da gerade die zarten Wäcker z. ihrer Natur nach sehr empfindlich sind.

† **Zur Tödtung der Wespen ist jetzt gerade die beste Zeit. Jede im März und April sich zeigende Wespe ist eine Wespenkönigin, also die überaus fruchtbare Stammutter zahlreicher Wespen-Kolonien. Mit jeder Wespe, die jetzt vernichtet wird, tödet man Tausende von erwartender Nachkommen. Durch Ausstreuen von Asche lassen sich die Wespen ohne Schwierigkeiten anlocken. Gerade weil sich die Tiere anfangs nicht übermüdet haben, ist jetzt der Vernichtungskampf im Hinblick auf die sonst unvermeidlichen Plagen im Sommer und Herbst dringend anzurathen.**

† **Die Lage des Körpers im Schlafe.** Bisher hat schon wurde der Kopf und Rumpf im Schlafe eine solche Lage eingenommen, daß der Körper in eine nach dem Kopfende zu abfallende schiefe Ebene zu liegen kommt. Einige Leute haben nun neuerdings Versuche in dieser Beziehung angestellt und kommen zu dem Schluß, daß bei der leichten wäckeren Lage unvermeidbar das Atmungsrohr erfolgt und daß die geistige und leibliche Erquickung in erpöckter Weise sich sichtbar mache. Besonders wohlthunend erwies sich die tiefe Kopflage bei Kopfschmerzen, Kopfschmerzen und anderen Leiden, welche auf behinderte Firkulation des Blutes im Gehirn zurückzuführen sind. Wenn teile Ohnmächtigkeiten einen schlechten Dienst, wenn man sie aufhebt und küßt, man solle sie im Gegenteil liegen lassen, damit der arterielle Blutstrom durch die Schwerkraft unterstützt werde.

† **Am gestrigen Vormittag geriet der etwa sechsjährige Sohn des Thorwärters D. hierhinf in Lebensgefahr. Er war mit noch anderen Gespielen nach dem Unterhofgarten gegangen, um dort in der Saale zu angeln, und stürzte dabei in das nasse Element. Glücklich-**

„Ich kann heute bei meiner Nachmittagspromenade an seinem Hotel vorübergehen“ fiel der Kammerrater ein, „und ich will es gern übernehmen, den Damen zuverlässige Nachricht zu zufolgen.“

„Welche Zuversichtlichkeit, mein lieber Herr Kammerrater,“ bemerkte die Professorin. „Berechnen Sie nur die Zeit unserer Spielpartie nicht,“ fiel das der alten Fräulein ein, „während andere ihn an die Rede angeerinnert.“

„Die Nachfrage und der Gruf sind natürlich von mir, und ich vermute, daß Sie, Clara, daran theilnehmen?“

„Das ist natürlich. D. es ist ja nichts neues, den Herrn Kammerrater freundlich und wohlwollend zu finden.“

„Meine beste Frau Hagemann, nach einem so schönen Compliment werde ich sofort gehen!“

„Lad der Kammerrater werde ich, seinen Platz zulegen.“

„Gald darauf entfernte sich auch die junge Frau mit dem Borgehen, sich mit Briefschreiben einige Stunden beschäftigen zu müssen.“

„Aber war's das, was sie, als sie in ihrer Zimmer kam that? Nein. Sie stürzte vielmehr in großer Erregung nach dem Sopha, als ob sie verlorst werde, und verberg mit den Händen vor dem Gesicht ihr Haupt in den Haaren.“

„Was ist das? was bedeutet das? stürzte es in ihrer Seele. Sie müßte betraut sein, und ich fühle mich statt dessen grenzenlos froh. . . .“

„Welches Glück kann ich denn fühlen durch die Weiden eines Mitmenschen? Es muß eine Art Geheimnis in diesem wilden Fieber liegen!“

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. Die nächste heutige Sitzung begann am Dienstag die 2. Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Regelung der Abzahlungsgeschäfte. Nach § 1 und 2 der Vorlage ist im Falle der Verweigerung von Beträge vom Käufer vorübergehend mit Retentionen im Rückstand. In jeder Zeit verpflichtet, dem anderen Teil die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Der Verkäufer muß also die empfangenen Raten zurückgeben, wogegen ihm seine gemachten Anwendungen und etwaige Befähigungen der Ware zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch den Käufer zu erlösen, sowie für die vollständige Benutzung der Waare deren Wert zu verlieren ist. In Streitfällen soll die Höhe der Vergütung durch Einseitigkeit festgestellt werden. Dieser haben die Abg. Nissen (natlib.) und Lehmann (natlib.) Ergänzungsanträge eingebracht, welche bezüglich der Retentionen im Rückstand die Verweigerung des Betrages durch

